

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Erteilung, Versagung, Rücknahme und den Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

1.1 Verantwortliche Stelle

Firma	Kreis Plön - Der Landrat
Die Behördenleitung	Björn Demmin
Straße, Hausnummer	Hamburger Straße 17-18
PLZ / Ort	Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-0
Fax	+49 (0) 4522 743-492
E-Mail-Adresse	verwaltung@kreis-ploen.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.kreis-ploen.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Vollständiger Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön
Firma	Kreis Plön/Außenstelle Krögen
Straße, Hausnummer	Hamburger Str. 17/18
PLZ / Ort	24306 Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-507
Fax	+49 (0) 4522 743-95507
E-Mail-Adresse	datenschutz@kreis-ploen.de

2. Zwecke der Verarbeitung

2.1 Beschreibung des Verarbeitungsprozesses

Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse

2.2 Zweckbestimmung

Die Daten werden für die Erteilung, Versagung, Rücknahme und den Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse nach den §§ 27 Sprengstoffgesetz (SprengG) und 34 der 1. SprengV verarbeitet..

3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Name	Beschreibung	Bemerkungen
Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	EU DSGVO Art. 6 Abs 3 lit. b	Art. 6 Abs. 1 lit. e) der EU-DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) und § 39 a SprengG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

4.1 Interner Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
Amt für Finanzen -Finanzbuchhaltung-	Zahlungsabwicklung	Verwaltung der Erträge und Aufwendungen	
Bußgeldstelle des Kreises Plön	Gesetzliche Grundlage	Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher E	

		erlaubnisse	
--	--	-------------	--

4.2 Externer Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
Zuständige Meldebehörde	Gesetzliche Grundlage	Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse	
Bundeszentralregister	Gesetzliche Grundlage	Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse	
Landeskriminalamt	Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse	
Bundesverwaltungsamt	Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	Erteilung, Versagung, Rücknahme und Widerruf sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse (bei Umzug ins Ausland)	

5. Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

6. Fristen für die Löschung

Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten existiert nicht. Sie werden solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich sind. Darüber hinaus regelt die Aktenordnung der Kreisverwaltung eine Mindestaufbewahrungsfrist für Schriftgut von fünf Jahren.

7. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Daten übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, bei der vom Land beauftragten Person für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

Name	Marit Hansen
vfinhalt_lbl_adresszusatz	
Straße, Hausnummer	Holstenstraße 98
PLZ / Ort	24103 Kiel
Postfachadresse	71 16 (24171 Kiel)
Telefon	04 31/988-12 00
Fax	04 31/988-12 23
E-Mail-Adresse	mail@datenschutzzentrum.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.datenschutzzentrum.de

9. Informationen zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend.

Die Nichtbereitstellung dieser hat folgende Konsequenzen:

Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 der DSGVO besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet. Im Übrigen kann ein Widerspruch zur Versagung bzw. zum Widerruf der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis führen.

10. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierten Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 statt.